

# Sie kommt fürs Gehen

Der Tod bringt nicht nur Trauer, Schmerz und Loslassen. Viel Administratives und Organisatorisches will geregelt sein. Funeral-Planerin Barbara Schärz aus Rapperswil kümmert sich seit kurzem mit ihrem Start-up-Unternehmen um Menschen, die sich dabei helfen lassen wollen – vor oder nach dem Tod. Damit der Abschied vom Leben selbstbestimmter wird.

ODILIA HILLER

**B**arbara Schärz ist keine, die gerne etwas dem Zufall überlässt. In ihrem Heimbüro in Rapperswil hat die Funeral-Planerin ihre Geschäftsidee erklärt, noch bevor man eine einzige Frage gestellt hat. In einem Tempo, das man von einer gebürtigen Bernerin nicht unbedingt erwarten würde. Die Idee, eine Agentur für alle organisatorischen Fragen rund um den letzten Akt im Leben eines Menschen zu gründen, kam der Bernerin nach dem Tod ihrer Tante.

«Meine Tante hatte ihr eigenes Ableben perfekt vorbereitet», sagt die 49jährige Jungunternehmerin. Die Nachkommen hätten gewusst, wie sie bestattet werden wollte, wo alle wichtigen Dokumente hinterlegt waren – und welche Farbe die Blumen an der Trauerfeier haben sollten. «Das war für uns Hinterbliebene eine unglaubliche Erleichterung», erinnert sie sich.

## In Amerika selbstverständlich

Barbara Schärz war zu dieser Zeit nach langen Jahren in der Finanz- und Controlling-Branche auf der Suche nach einer neuen beruflichen Herausforderung. Als ein Bekannter ihr auch noch erzählte, wie er nach dem Tod seines Vaters fast «leer drehte», weil dieser gar nichts geregelt hatte, sei sie «ins Hirnen gekommen». Sie fing an zu recherchieren und stellte fest, dass «Funeral Planning», das Planen von Beerdigungen und allem, was das Sterben an Organisatorischem mit sich bringt, in anglophonen Ländern etwas Selbstverständliches ist.

«Die meisten Amerikaner setzen sich frühzeitig und aktiv mit allen Fragen ihres Ablebens auseinander», sagt Schärz. Dabei gehe es darum, eigene Vorstellungen wie etwa die Art der Bestattung selber zu bestimmen. Will ich kremiert werden, oder will ich eine Erdbestattung? Was kostet das? Welche Musik soll an meiner Beerdigung gespielt werden? Diese Fragen sind auch in der Schweiz immer weniger tabu. Auch wenn der Gedanke



**Ich handle ausschliesslich im Sinn der Verstorbenen oder Hinterbliebenen.**

Barbara Schärz  
Funeral-Planerin

an das eigene Lebensende gerne verdrängt wird.

Für Barbara Schärz hat das Thema seinen Schrecken mittlerweile verloren. Sie versteht den Tod als Teil des Lebens. Ihren Kunden, die die Funeral-Planerin seit April beim Orchestrieren dieses letzten Aktes unterstützt, gehe es meist nicht nur um sich: «Sobald man sich mit dem Sterben auseinandersetzt, wird einem klar, was man den Hinterbliebenen aufbürdet, wenn man ihnen alle Entscheidungen überlässt», sagt Schärz.

Sie bietet deshalb nicht nur Unterstützung bei der Vorbereitung des eigenen Todes an. Auch für Hinterbliebene, welche die Formalitäten und offenen Fragen nach dem Tod einer nahestehenden Person nicht allein klären möchten, ist die Planerin da. «Ich bin die Alternative in einer Zeit, wo viele nur noch funktionieren und nicht mehr wissen, wo oben und unten ist.»

Psychologische Hilfe im engeren Sinn leistet sie keine. Barbara Schärz setzt auf ihre Lebenserfahrung, Fingerspitzengefühl und Sozialkompetenz. Wird es ihr selbst einmal zu emotional, geht sie joggen oder konsultiert ihren Mentalcoach. Natürlich sei es wichtig, eine gewisse professionelle Distanz zu wahren, sagt sie. Trifft sie ihre Kunden beispielsweise kurz nach dem Hinschied eines nahen Menschen, lässt sie sie weinen und wartet, bis ihr Gegenüber bereit ist zu sprechen.

## Unter Schweigepflicht

Wichtig ist der frischgebackenen Gewinnerin des Hauptpreises des 1. Jungunternehmerforums St. Gallen, nicht mit einem Bestattungsunternehmen verwechselt zu werden: «Ich verkaufe keine Urnen und keine Särge.» Sehr wohl aber kümmert sie sich um die Suche nach dem passenden Restaurant für das Leichenmahl oder die Bestellung des Blumenschmucks. Sie ist überzeugt, dass eine schön gestaltete Trauerfeier mit oder ohne kirchlichem Hintergrund das Abschiednehmen für alle Hinterbliebenen leichter macht. Von Menschen, die sie bereits vor dem Tod enga-

gieren, lässt sie sich – falls gewünscht – auch als Willensvollstreckerin einsetzen. Sich von Anbietern aus der Bestattungsbranche sponsern zu lassen, würde ihr nicht im Traum einfallen. «Meine Unabhängigkeit ist mir extrem wichtig. Ich lasse mich von niemandem einspannen und handle ausschliesslich im Sinne der Verstorbenen oder der Hinterbliebenen», sagt Schärz. Dass sie dabei einer Schweigepflicht untersteht, ist für sie selbstverständlich.

Ob und wie ihr Ein-frau-Start-up-Unternehmen einst wachsen soll, lässt sie noch offen. «Dafür muss ich erst ein paar Jahre Erfahrungen sammeln.»

www.funeral-planning.ch



## Das Scheitern am Passwort

ODILIA HILLER

Ein Menschenleben besteht nicht zuletzt aus Verträgen und Papierkram. Letzterer befindet sich heute meist auf der Festplatte eines Computers. Im Todesfall gilt es für die Hinterbliebenen nebst der Organisation der Bestattung verschiedene Behörden-gänge zu erledigen, Bank- und Kreditkartenkonten aufzulösen und Krankenkassen zu benachrichtigen.

Deshalb wird besonders ein Stichwort immer wichtiger: Passwörter. Manchmal scheitern die Angehörigen schon am Windows- oder Mac-Passwort, um den Computer des Verstorbenen überhaupt zu starten und an bestimmte Dokumente zu gelangen. Oder sie geraten sich untereinander in die Haare, weil sie sich nicht einigen können, ob Facebook-, Twitter- und E-Mail-Kontos nun zu löschen oder als Andenken zu bewahren sind. Sind dazu vom Verstor-

benen klare Wünsche formuliert, sparen die Hinterbliebenen viel Zeit und Energie. Wie auch immer man sich entscheidet: In den meisten Fällen läuft ohne gültige Passwörter nicht viel. Deshalb ist es auch Teil von Barbara Schärz' Angebot, diese aufzulisten. Um die Vertraulichkeit der notierten Daten zu garantieren, bietet sie an, sie und andere wichtige Dokumente bis zum Tag X in einem Bankschliessfach aufzubewahren.

Punkt für Punkt geht sie mit Kunden die offenen Fragen durch. Es sei erstaunlich zu sehen, was das alles auslöse. Viele kämen zur Einsicht, dass es nicht nur sinnvoll sei, ein Testament zu verfassen, sondern auch die Details zwischen Hinschied und Testamentseröffnung zu regeln, anstatt andere darüber befinden zu lassen. So verschieden die Wünsche ihrer Kunden seien, so einig seien sie sich über das Gefühl, wenn alles geregelt sei: Erleichterung.

## In die Luft hinaus Asche verstreuen ist erlaubt

In der Schweiz ist das Bestattungswesen kantonal geregelt. Innerhalb der Kantone geniessen die Gemeinden eine grosse Autonomie und sind für die Bereitstellung von Friedhöfen und deren Unterhalt zuständig. Die meisten Ostschweizer Gemeinden bieten Wegleitungen und Merkblätter an, was es für Hinterbliebene nach einem Todesfall zu beachten gibt. Sie sind in den meisten Fällen knapp gehalten und geben Auskunft über die unmittelbaren Schritte wie Melden des Todesfalls, Kontaktangaben am Wochenende, Informieren des Pfarramtes, Vereinbarung, Art und Ort der Bestattung. Längst gibt es nicht mehr nur die Erd-



Ewige Ruhe in der freien Natur.

oder Urnenbestattung. Friedwälder erfreuen sich zunehmender Beliebtheit. In vielen Familien fällt auch das Tabu, die Asche des Verstorbenen zu Hause aufzubewahren oder im Freien zu verstreuen. Letzteres ist in der Schweiz – im Gegensatz zu Deutschland – grundsätzlich erlaubt, was von Seiten verschiedener Bestattungsunternehmen zu mehr oder weniger originellen Angeboten führt: das Verstreuen des kremierten Leichnams aus einem Heissluftballon oder in einen romantischen Bergbach. Das gewerbliche Verstreuen von Totenasche ausserhalb von Friedhöfen wird jedoch ab 2016 zumindest im Kanton Zürich verboten sein. (oh)